

Preisblatt zum Wasserentgelt der Stadtwerke Meiningen GmbH

(gültig für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 -
siehe Punkt 5 Umsatzsteuer)

1. Wasserentgelt

Die Stadtwerke Meiningen GmbH erheben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung ein Wasserentgelt, welches sich aus einem Grund- und Verbrauchsentgelt zusammensetzt.

2. Grundentgelt

(1) Das Grundentgelt wird nach dem Nenndurchfluss (Q_3) des verwendeten Wasserzählers berechnet.

(2) Das Grundentgelt beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

	Nettopreis (€/Monat)	Bruttopreis (€/Monat)
bis Q_3 4 (Q_4 5 m ³ /h)	8,58	9,01
bis Q_3 10 (Q_4 12 m ³ /h)	18,30	19,22
bis Q_3 16 (Q_4 20 m ³ /h)	25,17	26,43
bei größeren Wasserzählern je weiteren m ³ (Q_4)	1,02	1,07

Für Wasserzähler, die nur unter erschwerten Bedingungen abgelesen werden können (z.B. Zähler im Schacht), erhöhen sich die Beträge um netto 1,53 €/Monat (brutto 1,61 €/Monat).

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein Zähler für sonstige vorübergehende Zwecke verwendet, so erhöht sich das Grundentgelt gemäß Abs. 2 auf das Vierfache. Für die Überlassung eines Hydrantenstandrohres mit Wasserzähler oder eines Zählers mit Zubehör wird eine Kautions in Höhe von 150,00 € fällig.

(4) Das Entgelt für die Dauer der Bereitstellung eines Reserve-, Zusatz- oder privaten Feuerlöschanschlusses beträgt zusätzlich:

	Nettopreis (€/Monat)	Bruttopreis (€/Monat)
Reserveversorgung	2,05	2,15
Zusatzversorgung	1,02	1,07
Löschwasserversorgung	0,51	0,54

für die maximal zu entnehmenden m³/h (Q_4).

3. Verbrauchsentgelt

- (1) Das Verbrauchsentgelt wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgestellt. Er ist durch die Stadtwerke Meiningen GmbH zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Das Entgelt beträgt netto 2,47 €/m³ (brutto 2,59 €/m³) entnommenen Wassers.

4. Sonderregelung für Gartenwasserzähler

- (1) Die Aufwandspauschale für die technische Abnahme und Geräteregeistratur einschließlich Abrechnung für Gartenwasserzähler gemäß §13 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Meiningen beträgt netto 81,90 € (brutto 95,00 €) pro Vorgang.

5. Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die derzeit geltende Umsatzsteuer enthalten. Aufgrund der befristeten Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 von 19% auf 16% bzw. 7% auf 5% haben sich die Bruttopreise für diesen Zeitraum entsprechend geändert.